

“DU gegen Rassismus und Diskriminierung”
Duisburger Präambel der Arbeitsplattform zur Umsetzung der Ziele der
Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)¹

(5. Finale Fassung – überarbeitet am 24.01.2020)

Mit dem Beitritt zur ECCAR positioniert sich Duisburg gegen jede Form von Rassismus und Diskriminierung. Dadurch leistet die Stadt einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und zur Achtung der gleichberechtigten Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadtgesellschaft.

Bereits zuvor galten für Duisburg das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung² (nach [ICERD](#), 1969), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ([AGG](#), 2006) sowie die [Grundrechte-Charta](#) (2010).

Ziel der Duisburger Kooperation ist es, die gegenseitige Achtung und Toleranz im gesellschaftlichen Zusammenleben insgesamt und die Anerkennung individueller Lebensentwürfe zu fördern und zu stärken. Hiermit wird auf die gesellschaftliche Teilhabe Aller hingewirkt.

In diesem Sinne wollen wir – im Rahmen des [10-Punkte-Aktionsplans](#) der ECCAR – auf individueller, institutioneller, struktureller und diskursiver Ebene gegen Rassismus und Diskriminierung eintreten.

Wir setzen uns dafür ein, dass von Rassismus und Diskriminierung Betroffene und Betroffenen-Verbände selber zu Wort kommen und partizipieren daran.

Hierzu wird die Kooperation mit Personen, örtlichen Institutionen und Organisationen gesucht und gestärkt, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben.

Die Duisburger Kooperation gegen Rassismus setzt sich hiermit für ein offenes und vielfältiges Miteinander Aller ein.

¹ **ECCAR**: European **C**oalition of **C**ities against **R**acism

² **ICERD**: The **I**nternational **C**onvention on the **E**limination of All Forms of **R**acial **D**iscrimination